



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10626**
Datum: 30.08.2012
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto: 12601/58110220
Verfasser: Dezernat III
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.09.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	04.10.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.10.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung im Industriegebiet Star Park Halle A 14 ist die Errichtung einer Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig.

f. i. d.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit und
Gesundheit

Begründung:

Gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegen den Gemeinden der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben dazu insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.

Zur Gewährleistung des Schutzes bei Bränden und Hilfeleistungen verfügt die Stadt Halle (Saale) über eine Feuerwehr mit hauptamtlichen und freiwilligen Kräften. Die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Halle (Saale) orientiert sich an dem städtischen Gefahrenpotenzial, den rechtlichen Vorschriften und den politischen Vorgaben. Diese für die Feuerwehr wesentlichen Einflussfaktoren unterliegen zeitlichen Änderungen. Es ist somit folgerichtig, die Struktur der Feuerwehr in einem kontinuierlich wiederkehrenden Prozess zu überprüfen und den sich geänderten Einflussfaktoren anzupassen.

Der Überprüfung ist die Verwaltung mit dem hier vorliegenden Brandschutzbedarfsplan nachgekommen. Entsprechend notwendige Anpassungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Bis zur Inbetriebnahme der Außenwache werden mit den Gemeinden Kabelsketal und Landsberg Vereinbarungen angestrebt, um den Brandschutz sicherzustellen.